

Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXI.

Leipzig, Sonntag den 4. Juni 1893.

№ 63.

Die Innung im Buchdruckgewerbe.

(Fortsetzung.)

e) Staatliche Maßnahmen gegen das Postulat zu Gunsten des ungebundenen Gewerbebetriebes.

Wir rüden in die Aera der entwickelten Manufaktur und des ihr verbündeten Staatsgedankens, wo die Fürsten- und Reichsgewalt anfängt in die Volkwerke des Handwerkes ebenso heftig Breche zu schießen wie einst in die adligen Raubritterburgen. Als einen ersten Vorboten des Schwundes der Innungsherrschaft im Buchdruckgewerbe finden wir in unserm Material eine aus dem Jahr 1711 datierte Erlaubnis an den Professor Vater in Danzig zur Errichtung einer Druckerei. Am Morgen studierte und nachmittags setzte und druckte dieser Bücher. Schwerlich aus purer Barmherzigkeit, wahrscheinlicher um den Betrieb profitabler zu gestalten, engagierte Vater seine armen Gymnasialisten und Studenten als Setzer- und Druckerlehrlinge mit der Begründung, daß sie so ihren Lebensunterhalt während der Studienzeit erwerben könnten. Zu früherer Zeit würde dem spekulativen Professor die Verdingung nach allen Regeln der Kunst gelegt worden sein, jetzt aber gestattete sie die Obrigkeit als „in der Druckerei wie auch in anderen nützlichen Manufakturen und Fabriken, die nicht kunstmäßig“, zulässig. Hier beginnt somit die freie Produktionsweise der Manufaktur ihren Annetierungsfeldzug gegen das ehrjame Buchdruckerhandwerk und nimmt dieses schlankweg für sich in Beschlag. Bald jagen sich die Hiebposten für das Postulat. Der schon erwähnte Reichsschluß von 1731 verbietet alle Konventikel der Handwerker, das Aufstreiben („aufhezen“) der Gesellen (zur Arbeitseinstellung) und macht mit einer Reihe anderer Handwerks-, „mißbräuche“, tabula rasa, insbesondere soll nicht mehr stattfinden der Nachweis ehelicher Geburt beim Antritt der Lehre — die disponiblen Arbeitskräfte wurden hierdurch vermehrt —, sollen aufhören die Gebräuche bei der Lehrlingslosprache, den Gesellen werden die Bruderschaftsiegel, wird ihre Gerichtsbarkeit und verschiedenes andere entzogen. Gleiche Verbote bringen die sächsischen Innungsartikel von 1780: ihnen fallen zum Opfer die Gesellenbruderschaften, denen die Führung der Siegel, die „schwarze Tafel“, der Briefwechsel untereinander untersagt wird, für das Aufwiegen zum Streit wird schwere Strafe angedroht; ein sächsisches Mandat von 1810 scharft die Verbote wiederholt ein, unterdrückt alle Gehilfenkassen, überträgt die Verwaltung derselben den Meistern, hebt den Unterschied zwischen zünftigen und unzüftigen Gesellen auf und verbietet speziell das Postulieren bei den Buchdruckern. Im Fürstentum Franken und Würzburg wird am 20. März 1804 das Postulat aufgehoben „wegen der Reibereien zwischen Postulierten und Unpostulierten und der eingeschlichenen Mißbräuche“, anstatt der bisher

bei den Prüfungen bereitigten Gehilfen prüfen jetzt drei Prinzipalvorsteher allein die angehenden Gehilfen und Meister. Maria Theresia erließ 1771 „für die deutschen Erblande“ eine die Buchdruckereien betreffende Verordnung, die gleichfalls den Ausbreitungsgelüsten und der unbeschränkten Herrschaft des Großkapitals die Wege ebnete. Es wird u. a. abgeschafft das Postulieren, die Gerichtsbarkeit im Postulat, der blaue Montag und verschiedene Zunftschmäuze, umgewandelt wird die 1/2-jährliche Kondition mit achtwöchentlicher Kündigungszeit in ein jederzeitiges Entlassungsrecht bei 14-tägiger Kündigungszeit (die Gehilfen müssen dagegen vier Wochen kündigen). Eine Art Arbeitsbuch und der Stück- und Tagelohn statt dem bisherigen Wochenlohn wird eingeführt. Das von den Lehrlingen zu entrichtende Aufnahmegeld wird auf ein Minimum reduziert — die Ausbeutung konnte also losgehen in hundert Formen. In Preußen regnen um die gleiche Zeit ähnliche Verordnungen nieder. Daß im Reich um dieselbe Zeit die Beschränkungen betreffs der zu haltenden Gesellen und Lehrlinge aufzuheben und die Frauenarbeit auf den Thron erhoben wird, wissen wir bereits und kennen auch all die anderen einschneidenden staatlichen Maßnahmen bis zur Beseitigung auch der in einem frühern Kapitel aufgeführten Privilegien und Vorrechte der Buchdrucker durch die Gesetzgebung des Fürsten Hardenberg. Die Angebenheit im Gewerbeleben hält eben stürmisch ihren Einzug.

Niemand kann es leugnen, daß auch dem Buchdruckgewerbe die „Polster der Faulheit“ verhängnisvoll geworden waren. Die gemüthliche Periode des Zunftwesens hatte die Kunst Gutenberg's von der gleich nach ihrer Geburt so achtunggebietenden Höhe an herabgezogen. Den Erzeugnissen der ersten Meister mit ihrer Kunstbegeisterung und in der „freien Konkurrenz“ der jungen Kunst konnten die Leistungen der zunftverborgten Epigonen nicht erfernt das Wasser reichen. Unter ihrem Regime verfiel das Gewerbe an Seele und Leib. Erst mit Beginn des Industriesystems in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts richtete sich die Kunst von ihrem schlimmen Verfall wieder ein wenig auf, um endlich unter der Legide des vom Großbetriebe geführten freien Wettbewerbes den Wiegendrucken ebendürdiges zu schaffen. Ebenso stagnierte, wie wir später an der Statistik der Bücherproduktion von Mitte des 11. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart sehen werden, das Gewerbe während der Zunftperiode in bezug auf die erzeugte Menge an Druckwerken. Hier wie dort zwängten die Zunftschranken die menschliche Thatkraft und Regsamkeit ein, und, wie wir sahen, weit entfernt den Arbeitern die wünschenswerte Berechtigung widerfahren zu lassen, standen die Zunftmeister mit ihnen im permanenten wirtschaftlichen Krieg.

Ehe wir die Folgen der Maschinenanwendung und der ihr zur Entfaltung verhelfenden umstürzenden Regierungskatte Revue passieren lassen, mag an zwei klassischen Beispielen erläutert werden, wie auch das ins Buchdruckgewerbe eindringende kaufmännische Kapital dem Zunftkopfe Schnippschen schlug; gleichzeitig sind die Fälle Beleg für die Thatsache, daß eben dieses Kapital den Fortschritt vorstellte gegenüber der zünftlerischen Stagnation. Der kunstverständige Leipziger Buchhändler G. F. Göschen und splendide Verleger der Dichtersürsten des vorigen Jahrhunderts beabsichtigte um das Jahr 1790 eine Prachtausgabe von Wielands Werken herauszugeben, fand aber, daß keine der Leipziger Druckereien eine würdige Schrift zu dem Werke besaß. Es scheint, daß auch keine derselben zu der nötigen Anschaffung geneigt oder fähig war, denn Göschen faßte den Plan, eine eigene Druckerei zur Herstellung des Werkes und eines Teiles seines Verlages, soweit dieses aus der neugeschnittenen Schrift und nur aus dieser gesetzt werden sollte, anzulegen. Aber da kam er bei der Innung schon an! Sie legte sich gegen sein Konzeptionsersuchen beim Kurfürsten ins Zeug und wollte seine Ansiedelung in Leipzig durchaus nicht leiden, sodaß der Verleger Wielands, Schillers, Goethes den Staub von den Pantoffeln schütteln und mit seiner Offizin nach Grimma ziehen mußte, wo keine Buchdruckerzunft wütete. Dort sind dann die für die damalige Zeit unvergleichlichen Werke der Presse entwichen. Die Prachtausgabe des Wieland kostete 125 Thaler.

Das zweite Beispiel zünftlerischer Unbuddsamkeit betrifft den Bahnbrecher der Litteratur für allgemeine und politische Bildung, den Pionier des Großbetriebes sowohl durch Beispiel als durch die Erzeugnisse seines und seiner Nachkommen Verlags — es betrifft Fr. Arn. Brockhaus, dessen Entel joeben unter den Wiederaufrichtern der Leipziger Innung figurieren. Brockhaus, ein Kaufmannsohn und selbst Kaufmann, Manufakturwarenhändler in Dortmund und Amsterdamm, dann Buchhändler und Mitinhaber eines Kunst- und Industriekontors kam 1815 nach Leipzig, um hier eine Buchdruckerei zu etablieren. Der Arme hatte jedoch den üblen Fehler, trotz seiner Intelligenz und seines Vermögens das Buchdruckerhandwerk nicht erlernt zu haben. Die im Jahr 1811 renovierte Leipziger Innung — in Sachsen vegetierte das Zunftwesen in abgemilderter Form bekanntlich fünfzig Jahre länger als in Preußen, welsch letztern deshalb auch die Kapitalisten (Liberalen) den Ruf der Führerschaft in den „nationalen Aufgaben“ ihres Sinnes ausschweifelten — hätte natürlich gegen die Etablierung ein energisches Veto eingelegt oder sie that es überhaupt, doch Brockhaus schlüpfte ihr durch die Finger, indem er seinen guten Freund, den Buchdruckerbesitzer Teubner bewog,

ihm seine Firma zu leihen. Unter dem Namen „B. G. Teubner“ entstand also eine zweite Teubnersche Offizin, deren Inhaber F. A. Prochhaus war. So mußte sich ein Mann ins Buchdruckgewerbe schmuggeln, in dessen Offizin wenige Jahre später unter dem Zittern aller Junzöpfe die erste Schnellpresse in Leipzig, eine der ersten in Deutschland, aufgestellt finden sollte und dessen Geschäft, wie wir noch sehen werden, das größte in Leipzig wurde. Die Zünftler witterten nicht mit Unrecht die ihnen gefährliche Morgenluft des modernen Unternehmungsgeistes! Die Söhne Fr. Arn. B.'s genügten später der Kunst durch Ablegung einer Lehrzeit.

(Fortf. folgt.)

Sonntagsruhe im Buchdruckgewerbe.

Selbstverständlich sind auch die Buchdruckereibesitzer unter jenen Fabrikanten, die ohne Durchlöcherung der demnächst in Geltung zu setzenden Sonntagsruhe nicht auszukommen behaupten. Bei der vom preussischen Handelsminister angestellten Untersuchung über die etwaige Notwendigkeit von Ausnahmen betreffend der Sonntagsruhe sind aus den Reihen der Prinzipale folgende Wünsche für die Buchdruckereien verkantet:

Sonntagsarbeit wird für Zeitungsdruckereien und für sogenante Accidenzdruckereien gewünscht. Bezüglich der Zeitungsdruckereien wird mehrfach hervorgehoben, daß gerade am Sonntag ein größeres Lesebedürfnis des Publikums hervortrete, so daß die Sonn- und Festtagsnummern umfangreicher hergestellt werden müßten und eine Arbeit auch während der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag erforderten. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtags-Morgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen könne ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montags-Morgenausgabe nicht anerkannt werden, wie denn auch ein großer Teil der Tageszeitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Es empfehle sich, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die spätestens von Sonntag Vormittag 5 Uhr an zu gewöhnliche Ruhe ununterbrochen mindestens 24 Stunden betragen muß.

Für Accidenzdruckereien wird zwar mehrfach die Zulassung der Beschäftigung während der ganzen Dauer der Sonn- und Festtage zur Herstellung von Familienanzeigen und anderen eiligen Anzeigen und Bekanntmachungen gefordert. Für Berlin wird Sonntagsarbeit namentlich für die die öffentlichen Anschläge verfertigen Buchdruckereien gewünscht. Indessen dürfte hier dem wirklichen Bedürfnisse, insoweit z. B. die Drucklegung von Bekanntmachungen betreffend Hochwasser, Eisgang u. dergl., sowie von Todesanzeigen, pöpstlichen Abänderungen und Theatervorstellungen und anderen Lustbarkeiten sowie von Versammlungen handelt, durch die Vorschriften in 105c Absatz 1 Ziffer 1 genügend Rechnung getragen sein. Dagegen wird andrerseits durch die Verweisung der Buchdruckereien auf diese Vorschriften verhindert, daß der Begriff der eiligen Drucksachen allzuweit ausgedehnt wird.

Nach diesen Darlegungen möchten also die Zeitungsdruckereien gern in den Nächten vom Sonnabend auf den Sonntag bis morgens 5 Uhr fortarbeiten lassen, die Sonntagsruhe beginnt nämlich um 12 Uhr nachts. Wenn dies auch bisher vielfach so üblich war, so liegt u. E. doch kein Hindernis vor, diesen alten aber unschönen Brauch aus der Welt zu schaffen. Die Sonntagszeiten können ganz gut bis Sonnabend nachts 12 Uhr fertiggestellt werden, denn den vermehrten Lesestoff, doch bloß feuilletonistischer Art, kann man bequem spätestens einen Tag früher setzen lassen und für die größere Menge von Anzeigen die Annahme zeitiger schließen; das Publikum ist in der Lage, seine Sonntagsaufträge um so viel eher aufzugeben. Vor fünfzehn Jahren, als die Zeitungsaufgaben noch auf Doppel- und vierfachen Maschinen heruntergeleiert wurden, da nahm der Druck ganze Nächte in Anspruch, seitdem beschleunigen die immer allgemeiner eingeführten Rotationsmaschinen die Arbeit um das vier- und sechsfache, aber von

der Nacharbeit ließ der liebe alte Schlandrian nicht eine Stunde. Möge die Sonntagsruhe den Zeitgewinn durch die Rotationsmaschine für sich reklamieren. Höchstens eine Schwierigkeit könnten wir uns bei ihrer vollen Durchführung denken: die Austragung vor Mitternacht. Doch da das Austragen der Zeitungen selbst nach der Enquete bis morgens 5 Uhr bewerkstelligt sein soll, so wird es auch bis 12 Uhr nachts abgewickelt werden können. Schlimmstenfalls könnte man hierfür zwei Sonntagsmorgenstunden freigeben.

Das Verlangen der Accidenzdrucker, den ganzen Sonntag „schustern“ zu dürfen, ist geradezu unerhört. Was der Profithunger nicht für maßlose Ansprüche erhebt! Für den Wert- und Accidenzdruck liegt auch nicht das kleinste Bedürfnis vor, arbeiten zu dürfen. Der Herr Handelsminister hat vollkommen recht, wenn er seinem oben wiedergegebenen Resümee die Bemerkung hinzufügt, daß der § 105c Absatz 1 des Gesetzes die Notfälle bereits in Rücksicht zieht und dem wirklichen Bedürfnisse genügt!

Der Herr Minister hat auch angeordnet, daß nochmals die Arbeiter in größerer Zahl über die erforderlichen Ausnahmen gehört werden sollen, denn die die Enquete führenden Behörden scheinen meistens nur die Unternehmer im Abreißbuche gefunden zu haben, die Kollegen, wahrscheinlich die Verbandsfunktionäre, werden daher gewiß gleichfalls vielfach in die Lage kommen, ihre Meinung über die Notwendigkeit einer Verschlechterung der gesetzlichen Sonntagsruhe abzugeben und wir meinen, sie werden dieser Absicht fest entgegenzutreten. Sollte es für den Moment in einzelnen Fällen etwa als eine materielle Schwächung erscheinen, so ist das nur eine Täuschung; die Beschränkung der Nachtarbeit am Sonnabend wird auf dem Arbeitsmarkte wenigstens eine kleine Verbesserung herbeiführen und den Kollegen einen frohen Sonntag bescheren.

Stimmen aus Prinzipalskreisen.

Es ging uns folgendes Schreiben zu:

Berechtl. Redaktion des Correspondenten,

Leipzig.

Um einem Mißverständnis zu begegnen, erlaube ich mir zu dem Artikel „Stimmen aus Prinzipalskreisen“ in Nr. 61 zu bemerken, daß in der Kreisversammlung Südwest des D. B. V. der Widerstand gegen die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützungskasse in ihrer gegenwärtigen Fassung damit begründet wurde, daß die Arbeitgeber auch für solche Gehilfen den (auf erstere entfallenden) Beitrag zahlen sollen, welche Nichtmitglieder der Kasse seien und deshalb auch natürlich keinen Anspruch auf Leistungen der Kasse hätten. Dabei wurde allerdings auf die Verbandsmitglieder exemplifiziert; wüßte man doch, daß dieselben der Kasse nicht beitreten wollen! Daran, daß es einem Arbeitgeber einfallen könnte, Verbandsmitglieder zum Beitritt zu „pressen“, hat kein Mensch gedacht! Aber ebenso selbstverständlich als die Unzulässigkeit eines solchen Druckes war für die Versammlung die Voraussetzung, daß jeder Gehilfe, ob Verbandsmitglied oder nicht, welcher der Kasse mit dem jagungsgemäßen Beitrage freiwillig beiträgt, auf die Leistung derselben vollen Anspruch habe; denn das ist in den Satzungen der Kasse unzweideutig festgelegt.

Stuttgart, 31. Mai 1893.

E. Werlig.

Von dieser Erklärung des Herrn Werlig nehmen wir gern Notiz. Der aus der Zeitschrift reproduzierte Bericht über die Kreisversammlung sagte aber, wie in Nr. 61 nachzulesen, ganz ausdrücklich, daß Verbandsmitglieder überhaupt keine Ansprüche an die Kasse erheben können; daß jemand, der zu einem Institut nichts leistet, von demselben auch nichts zu verlangen hat, das versteht sich doch am Vanke. Einen Unterschied zwischen Feuernden und nichtfeuernden Verbandsmitgliedern machte der Bericht jedoch nicht. Von den Satzungen der Kasse wollen wir lieber schweigen — das ist L. A. L.-Arbeit. Jedenfalls hat der Herr Berichterstatter über die Kreisversammlung entsetzliche Zwickelfische geschrieben und den Herrn Schriftleiter des Prinzipalblattes mangelte die Zeit, an die irdigen Strahlen auch nur ein kleines Fragezeichen zu setzen.

Die „Unterstützungskasse“ ist selbstverständlich durch den kleinen Zwischenfall um kein Haar besser oder schlechter geworden.

Herrn Werlig sei nur noch bemerkt, daß es allerdings verschiedenen Arbeitgebern eingefallen ist, die Gehilfen in die Kasse zu drangsalieren. Bieleicht im sonnigen Süden weniger als bei uns im rauhen Norden. Einige Beispiele für ein Schod solcher sind nachzulesen in Nr. 45 in dem Artikel „Die Prinzipalskassen ohne Zwang“. Die Gehilfen werden alle loyal denkenden Prinzipale, die einen solchen Mißbrauch des wirtschaftlichen Uebergewichts verwerfen, achten, verschulden thun ihn aber alle die, welche bei dem Wechselbalge von Wohlfahrts-einrichtung mit Geburthsheiferdienste verrichteten. Erst seine Besetzung gibt die rechte Sühne.

Korrespondenzen.

H. Darmstadt. Das Lehrlingsunwesen steht, wie fast in allen Städten uners Vaterlandes, auch in untrer Haupt- und Residenzstadt in äppigster Blüte. Besonders sind es die kleineren Druckereien, welche bei einem oder zwei Gehilfen 3 bis 5 Lehrlinge halten. Daß sich die Lehrlingswirtschaft aber auch in größeren Geschäften einbürgert, das ist sehr behauerlich. So beschäftigt die Buch- und Kunstbruderei des Herrn D. D., welcher während der letzten Tarifbewegung Mitglied des Lotalausschusses war und wahrscheinlich jetzt noch ein Vorstandsmann im Deutschen Buchdrucker-Bereine inne hat, in der Segerei 5 Gehilfen und 4 Lehrlinge, an den Maschinen 3 Gehilfen und 4 Lehrlinge, zu den 2 Lithographen und 2 Steinrudern kommt je 1 Lehrling, zu 3 Kontoristen ebenfalls 1 solcher, ferner werden beschäftigt 2 Buchbindegehilfen, 2 Einlegerinnen, 3 Papierarbeiterinnen und 1 Steinschleifer (vor der Bewegung standen in diesem Geschäft bei abwechselnd 9 bis 12 Segern und Rudern 5 Lehrlinge). Wenn nun die Führer des Prinzipalvereins den von ihnen einseitig diktirten Tarif in bezug auf die Lehrlingskassen in dieser Weise mißachten, wie soll es dann erst in den anderen Geschäften der Provinz aussehen? Diesem Unwesen kann nur dann gesteuert werden, wenn eine kräftige Gehilfenorganisation im Vereine mit einer Prinzipalvereinerung, die die gerechten Forderungen der Gehilfen nicht schroff abweist, Hand in Hand geht. Denn nur hierdurch ist es möglich, der durch das Lehrlingsunwesen entstehenden Schmutzkonkurrenz ein energisches Paroli entgegenzusetzen zu können. (Von diesem Hand-in-Hand-gehen sollte uns die Stettiner Resolution fariert haben — es ist Utopie. Die Gehilfenkassen kann es auf keine Prinzipalorganisation verlassen, sie muß allein handeln. Sind auch einzelne Arbeitgeber einseitig, so richtet sich die Spitze der Prinzipalorganisation doch nur gegen die Arbeiter und die besten Vorstellungen versehen stets ihren Zweck. Unser freundlicher Mitarbeiter wird diese kurze Anmerkung verzeihen. Red.)

r. Osnabrück. Die am zweiten Pfingsttage vormittags hier abgehaltene erste diesjährige Bezirksversammlung war von hiesigen wie auswärtigen Mitgliedern sehr zahlreich besucht. Auch einige Nichtmitglieder hatten sich eingefunden. Der Kassierer legte die Rechnung pro 1. Quartal 1893 vor und es erfolgte die Entlastung. Der Vorsitzende, Kollege Spilber, erstattete Bericht über die Verhältnisse im Bezirk, speziell über die am 6. Mai im Gau Hannover angenommene Statistik. Zu den zwölf zum Bezirk Osnabrück gehörenden Druckorten befinden sich 22 Druckereien mit etwa 86 Gehilfen. Nur 13 Druckereien hatten die Fragebogen wieder eingefandt und in diesen wurden 75 Gehilfen und 35 Lehrlinge beschäftigt; 38 Gehilfen gehören dem Verband an, wozu auch 6 Neuanmeldungen kommen. Von den Prinzipalen sind 8 Buchdrucker, 6 Lithographen. Jezt muß zu Osnabrück ausgemerkte Kollegen werden unter dem Minimum entlohn. Die hiesige Statistik wurde im Jahr 1892 von 268 Reisenden besucht, welche 1423,50 M. Reisegehalt erhoben. Des weitern wurden die Mitglieder um eine pünktlichere Einzahlung der Beiträge ersucht, behufs rechtzeitiger Fertigstellung der Quartalsrechnungen. Der Vorsitzende schloß seinen detaillierten Bericht mit dem Wunsch, jedes Vereinsmitglied seine Schuldigkeit thun und mit dazu beitragen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker im Reich Osnabrück immer mehr erstarke. Aus der Statistik ersieht man, daß das Grundübel uners Gewerbes, die Lehrlingsucht, hier in hoher Blüte steht. In der Versammlung vom 10. November wurde dieser Zustand einer eingehenden Besprechung unterzogen und man kam zu dem Resultate, die Schuld daran der Hand von Statistiken auf die Mitglieder in unsem Gewerbe — besonders die Arbeitslosigkeit — aufzuwerfen zu machen, da bisher Flugblätter und Inserate ohne Erfolg gewesen sind. Von den Prinzipalen ist jedoch auf ein Entgegenkommen zu rechnen. Wie wir erkennen, wie aus Neuperungen hervorgeht, muß das Übel, aber statt Abhilfe zu schaffen erstattet „Arbeitsordnungen“ (auch bei 4 und 9 Gehilfen).

wohl Nichtstimmung, nur keine Besserung der Verhältnisse zur Folge haben. Soviel bekannt, wird sich auch der diesjährige Gantag mit der Lehrlingsfrage befaßen. — Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf die Beschlußfassung über das Johannisfest, welches am 25. Juni, nachdem die Bielefelder Mitgliedschaft von einer gemeinsamen Feier mit den Senabridern Abstand genommen, durch einen Ausflug in die nächste Umgebung begangen werden soll. Zum vierten Punkte wurden für den in Hildesheim stattfindenden Gantag folgende Anträge gestellt: Im Gaureglement dem § 20 unter z hinzuzufügen: „Den am Orte bezugsberechtigten Mitgliedern im Fall ihrer Konditionslosigkeit eine wesentliche Unterstützung von 3 M. aus der Kasse zu zahlen. Zum Bezuge der Unterstützung ist nötig, daß der betreffende Konditionslose mindestens ein Jahr im Gau Hannover konditioniert und zur Kasse beigetragen hat.“ Ferner den § 23 dahin abzuändern, daß der Gantag statt alljährlich alle zwei Jahre stattfindet. — Als Delegierte für die Generalversammlung der Invalidenklasse wurden im Vorschlag gebracht: Klapproth- und Lober-Hannover, Könnig-Braunschweig und als Stellvertreter Weber-Hannover. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Gegenstände wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen. Der Nachmittag vereinigten die Teilnehmer nochmals zu einer sowohl in gemüthlicher wie materieller Hinsicht gleich gut verlaufenen größern Festlichkeit auf der Schwanenburg.

Rundschau.

Dem Rechenschaftsberichte des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer für das Jahr 1892 ist ein kurzer Rückblick vorausgeschickt, welcher zunächst die allgemeinen Begebenheiten behandelt und sodann in bezug auf den Berliner Verein bemerkt, daß sämtliche bis zu 10 km im Umkreise von Berlin liegenden Druckorte dem Berliner Gau zugeteilt und daß die Vereinsangelegenheiten in 22 Versammlungen, 74 Vorstandssitzungen und 45 Sitzungen der Ortsverwaltung der Zentral-Krankenkasse erledigt wurden; außerdem fanden noch 6 öffentliche Buchdrucker- und Schriftsetzer-Versammlungen statt. Die Bibliothek wurde von 890 Mitgliedern benutzt, die im ganzen 8548 Bücher entnahmen; wöchentlich einmal findet ein Lesabend statt, an dem alle Fachblätter des In- und Auslandes ausliegen. Das Rechnungswesen ist ein sehr umfangreiches, wir entnehmen dem Berichte, daß die Vereinskasse u. a. an Mitgliederbeiträgen 58854,70 M. und an Extra-Unterstützungen 82476,94 M. vereinnahmte, während an Extra-Unterstützungen 190565,82 M. verausgabt wurden. Das Konto des H. B. D. B. stellt sich für Berlin wie folgt: Allgemeine Kasse: Einnahme an Beiträgen, Eintrittsgeldern und Extrasteuern 62269,70, Ausgabe 103289,96; Zentral-Invalidenklasse: Einnahme 29807,00, Ausgabe 6959,13; Zentral-Krankenkasse Einnahme 86799,75, Ausgabe 128522,14 M. Die Bibliothek vereinnahmte an Strafgebühren 179 M. und verbrauchte 258,21 M. Der Matinee-Fonds hatte einschließl. des Bestandes 3456,12 M. Einnahme und 3869,50 M. Ausgabe. Mitgliederstand am Jahreschlusse 2982, z. z. 3078, z. z. 2907. Die Zahl der arbeitslosen Tage betrug insgesamt 64064. Krank waren 987 Mitglieder 52788 Tage, außerdem erwerbsfähig krank 235 Mitglieder 8025 Tage. Gestorben sind 22.

In der Berlin-Brandenburger Kreisversammlung des D. B. B. wurde mitgeteilt, daß der Prinzipalpalast erst 29 Berliner Firmen beigetreten sind (Berlin zählt 300 bis 400 Druckereien), gerade die größeren halten sich für zu vornehm, den Uff mitzumachen; von den Prinzipalen des Kreises betrapen 20. Im Interesse der Kasse wird zu wünschen sein, daß ihre Brandenburger Provinzmitglieder nicht zu den dafelbst zahlreich nistenden Lehrlingszüchtern gehören, die allerdings froh sind, für ihre Opfer nach beendeter Lehrtzeit einen Abteiler gestellt zu bekommen: mit der Unterstützung der Prinzipalpalast werden dieselben Gott befohlen! Der betreffende Referent, wohl Herr Bügenstein, konstatierte auch einen „erfreulichen Fortschritt“ in der Zahl der Gehilfenmitglieder, der „zu den besten Hoffnungen berechtigt“. Von anfänglich 67 Gehilfen wurden später 232 und jetzt 470 Mitglieder der Kasse. Dieser Zuwachs ist den „Retnewebem“ und dem Zwange, der vortan in der Bügensteinischen Druckerei geübt wird („wer nicht beiträgt steigt hinaus“), zu verdanken. Mag sich der Bundeshauptmann unter solchen Verhältnissen die „rofigsten Hoffnungen“ mit angebotener Verwe vorstuln. Ein Herr Duake plädierte für eine Agitation der Prinzipale bei den Gehilfen für den Beitritt zur Kasse — mögen unsere etwa angefohlen werden Kollegen den hoffentlich nicht „wütigen“ Herren „Agitatoren“ als Gegenbild den Beitritt zum Verband empfehlen. Der Berliner Leineweberzirkel hatte in die Prinzipalpalastversammlung eine Bittstellerdeputation geschickt, bei welcher der Original-Leineweber brillierte. Der gewandte Mann belomplimentierte die Meisterschaft in solch

virtuoser Weise, daß seine „Rede“ „allseitigen Beifall“ errang. Da sieht man doch noch die „Harmonie“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitern! Möge sie den Getreuen des Herrn Leineweber nicht zu teuer werden. Um die Post auf den Gipfelpunkt zu bringen, brach Herr Bügenstein gegenüber einem kleinen König Stumm eine Lanze für das Koalitionsrecht — der Leineweber. Lehrlingswirtschaft in Leipzig. Die Leipziger Laristkommision hat eine Lehrlingsstatistik aufgegeben. Danach züchtet Leipzig zur Zeit 688 Lehrlinge (411 S., 220 Dr. u. 57 G.). Auf 3,63 Seper und auf 2 Drucker kommt je 1 Lehrling. Die Lehrlingskassa wird bei den Sepern in 35 Dr. um 84, bei den Druckern in 36 Dr. um 50 überzritten. Für billige Arbeitskraft, um mit der Provinz konkurrieren zu können, wäre also hier geforgt. Bemerkenswert ist, daß die Herren sich den Streik zu nütze gemacht haben resp. denselben als Wäntelchen gebrauchen, um die erhöhte Ziffer verschleiern zu können. Während im Jahr 1891 die Zahl der überzähligen Lehrlinge nur 67 betrug, stieg sie im Jahr 1892 auf 141, so daß die Verhältnisszahl der Gehilfen von 5,24:1 bei den Sepern und 2,63:1 bei den Druckern auf 3,93:1 bezw. 2,19:1 abfiel.

Wie in Essen (s. Nr. 57), so erscheint auch in Hannover seit Anfang März ein neues großes Blatt unter dem Titel Hannoverischer Anzeiger, das ebenfalls auf einer Zwillingss-Notationsmaschine neuester Konstruktion gedruckt wird. Es erhebt sich die s. z. arbeitslosen Mitglieder unsrer Organisation Stellung. Eine Vereinigung von Kapitalisten scheint sich gebildet zu haben, um in größeren Städten des In- und Auslandes derartige Unternehmen ins Leben zu rufen.

Der Bayer. Kurier ist mit dem Fremdenblatt in München zu einem Morgenblatte bereinigt worden. Graphischer Beobachter Heft 11 enthält u. a.: Accidensausstattung in Italien. Feltungarbeit (Inne-rotentag). Musterbuch englischer Accidens. Literarisches. Graphische Rundschau (Neues Verfahren für Illustrationszurichtung; Tonplatten aus Blei; Keil- und Facetten für Stereotypendrucke uvm.).

Schweizer Graph. Mitteilungen Nr. 19 enthält u. a.: Rom Dreifarbenbrude. Graph. Muster- und Farberegulierung, Verwendung von Bignetten. Graph. Revue. Techn. Mitteilungen.

In Sachen der Veröffentlichung von Ausschreitungen seitens der Militärpersonen hat das Landgericht zu Magdeburg einen Entscheid getroffen, der Beachtung verdient. Die Magdeburger Volksstimme hatte eine Anzahl von derartigen Fällen angeführt und natürlich dabei einige kräftige Worte mit einfließen lassen. Eine Anklage wegen Beleidigung der Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen der preussischen Armee folgte. Das genannte Landgericht fand den Inhalt des Artikels zwar drastisch und teilweise beleidigend, aber der Angeklagte habe nur die Thäter, nicht alle Militärpersonen treffen wollen und der Presse müsse das Recht zuerkannt werden, Uebelstände zu besprechen. Die Ueberhebung und Hobeit von Militär- gegen Zivilpersonen, der Mißbrauch der Gewalt gegen Untergebene, wie sie in dem Artikel geschildert, forderten zweifellos die öffentliche Kritik heraus und hierzu sei eine Zeitung das geeignete Organ. Dadurch würden die Uebelstände den Behörden bekannt, auch ein gewisser moralischer Druck auf dieselben ausgeübt, eine Unteruchung einzuleiten und eventuell eine Abstellung derartiger Mißstände herbeizuführen. Der Angeklagte habe also in Wahrnehmung des berechtigten Interesses gehandelt, das jeder Staatsbürger daran hat, daß solche Handlungen, die gegen die gute Sitte und die Anordnung der Staatsbehörden verstoßen, nicht vorkommen. Mit solchem Urteile war zwar die Staatsanwaltschaft nicht einverstanden, sie beantragte Revision wegen irrtümlicher Anwendung des Schupes des § 193 des Strafgesetzes (Wahrnehmung berechtigter Interessen), aber das Reichsgericht verwarf dieselbe.

Die Unterstützungskasse für Buchdrucker, Schriftsetzer, Lithographen, Xylographen und Photographen in St. Petersburg hatte im vorigen Jahr 106 (darunter 3 weibliche) Mitglieder. Die Einnahmen des Vereins betragen einschließl. einer aus dem Vermögen abgehobenen Summe von 570 Rubel zusammen 2120,55 Rubel, die Ausgaben für den Arzt, für Kranken-, Begräbnis-, Invaliden- und Witwen-Unterstützung 2073 Rubel. Das Vermögen der Kasse betrug am Schlusse des Jahres 15320,15 Rubel. — Die Unterstützungskasse der St. Petersburger Seper hatte 1892 eine Brutto-Einnahme von 9901,98 Rubel, die Ausgaben betragen 8031,76 Rubel. Für Unterstützungszwecke wurden davon 7097,35 Rubel verwendet. Gegenwärtig verfügt die Kasse über ein solches Reservekapital von 54256,29 Rubel.

In Chicago wurde am 14. Mai ein Monument für Reuters enthüllt, ein Standbild aus Bronze, dessen Kosten 10000 Doll. betragen. Es leben dort 385000 Deutsche, darunter ein großer Prozentsatz Plattdeutsche, die wohl die Anregung hierzu gegeben haben mögen.

Berline, Kassen usw.

Der Gewerbeverein der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter, die Stütze des Verbandes der christlichen Gewerbevereine, beharrt auf seinem isolierten Standpunkte, nur politisch gefinnungserwandte Kollegen aufzunehmen. Der Delegiertentag lehnte alle Anträge, die den Revers befestigen wollten, wonach sich jedes Mitglied von der Sozialdemokratie fernzuhalten verpflichtet, ebenso wie die Anträge, jedem Arbeiter den Beitritt zu gestatten, ab. Der Gewerbeverein treibt angeblich keine Politik, schiebt aber die Angehörigen der größten politischen Partei aus und diesen Unfimm nennt man Gewerbevereinspolitik.

Das Sozialpolit. Zentrabl. bringt näheres über den Hamburger „Verein für Handlungs-kommis 1858“, der hinsichtlich der Mitgliederzahl der größte Verein seiner Art sein dürfte; er hatte Mitte April 1893 über 42000 Mitglieder, wovon 5000 selbständige Kaufleute und gegen 2500 Lehrlinge. Anfang dieses Jahres erstreckte sich der Verein auf 223 Orte: 169 deutsche, 34 überseeische und 20 andere ausländische. Die Haupttätigkeit besteht in kostenfreier Stellenvermittlung. Die 1886 errichtete Pensionskasse hatte im April d. J. 4700 Mitglieder einsch. der Ehefrauen und 1700000 Mark Vermögen, die eingeschriebene Kranken- und Begräbniskasse 6500 Mitglieder. Ferner hat der Verein eine Unterstützungskasse und eine Kasse für notleidende Handlungsgehilfen, eine Handelsschule, einen Vortragszyklus und ein Organ (Hamburger Vereinsblatt). Der Jahresbeitrag ist 6 Mark, nach zehnjähriger Mitgliedschaft 3 Mark, für die ganze Lehzzeit 6 Mark.

Nach dem Jahresbericht über die englischen Gewerbevereine für das Jahr 1891 hatten 236 Vereine im gen. Jahr 843872 Mitglieder, 1222484 Pfd. St. Einnahmen und 1037253 Pfd. St. Ausgaben. Für Arbeitslosen-Unterstützung einsch. Reisegeld wurden verausgabt 399776, für Streit-Unterstützungen 309797, für Kranken-Unterstützung und ärztliche Hilfe 392634, für Unfall-Unterstützung 29741, für Pensionen 91244, für Aeverdigungskosten 131846 Pfd. St. Das Vermögen betrug am Jahreschlusse 1545899 Pfd. St. Im Jahr 1892 dürfte die Zahl der Vereine, welche an das Arbeitsamt berichten, 431 mit 1109014 Mitgliedern und 1723480 Pfd. St. Vermögen betragen.

Arbeiterbewegung.

Eine Arbeitseinstellung von dreißigtägiger Dauer in einer Braunschweiger Konferenzenfabrik lieferte den Beweis, daß die Arbeiter zusammenhalten müssen, wenn sie etwas erreichen wollen. Beschäftigt war eine Herabsetzung der Löhne der Spargelgeschliffen um 1 Pfennig pro Pfund, was durch den einmütigen Widerstand der 150 Beteiligten vereitelt wurde. In Berlin streikten bei Kallinowski Sockarbeiter, bei Dörcken & Co. Hand-schuhmacher wegen Lohnherabsetzung. Wegen zu niedrigen Lohnes traten 200 bei der Eiderkorrektur in Grabow i. M. beschäftigte Bauarbeiter aus.

In Graz streikten gegen 1200 Bauarbeiter nun schon die sechste Woche, in Ugram die Schlosser um den Zehnstundentag, in Elbogen, Böhmen, die Porzellandreher wegen Lohnherabsetzung, in Räh-risch-Trübau die Seidenweber um Kürzung der Arbeitszeit und Lohnherabsetzung, in Innsbruck die Maler, Lackierer und Anstreicher um den Zehnstundentag. In Aulsig stellten 1500 Kohlen-schiff-verlader, darunter 1000 Frauen, die Arbeit ein. Es handelt sich um Abschaffung der Freitopfe, welche die Frauen bisher mit nach Hause nehmen konnten.

Geborben.

In Delitzsch am 30. Mai der Buchdruckerbesitzer Bernhard Meyner, 75 Jahre alt.
In Hamburg-Altona am 19. Mai der Seper-Invalid J. M. Seydel aus Hamburg, 76 Jahre alt — Altersschwäche; am 22. Mai der Seper Franz Gate aus Bremen, 27 Jahre alt — Unterleibsleiden.
In Stettin am 11. Mai der Seper Franz Witte von da, 29 Jahre alt — Lungen-schwindsucht.
In Wien am 29. Mai der Buchdruckerbesitzer Hans Hoffmann, 39 Jahre alt.

Briefkasten.

A. Z. O.: Noch unbestimmbar. — Typographia München: 1,10 Mark.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Warburg. Der Seper Wilhelm Lauber aus Karau, früher hier in Kondition, wird befaßt Uebermittlung einer wichtigen Nachricht um Angabe seiner Adresse an P. Scheidemann, Zwischen-hausen 18, gebeten. Die Herren Verbandsfunktionäre wollen Kollegen L. gest. hierauf aufmerksam machen.
Charlottenburg. Berliner Kollegen (Verbandsmitglieder), welche in Charlottenburg ihren Wohnsitz haben und gewillt sind, dem Ortsvereine Charlottenburg beizutreten, werden hiermit freundlichst zu der am 4. Juni, vormittags 10 Uhr, in Camanns Salon, Scharrnstraße 15, stattfindenden Versammlung eingeladen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Augsburg die Seper 1. Jof. Beitle, geb. in Unterschöneberg 1870, ausgel. in Jödenhausen 1887; 2. Otto Reichel, geb. in München 1874, ausgel. das. 1893; waren noch nicht Mitglieder. — A. Mau, Annastraße B. 257, IV.

In Nürnberg der Seper Franz Paul Horstelt, geb. in München 1854, ausgel. das. 1873; war schon Mitglied. — Heinrich Fiedler, Vorderer Spitalhof 3.

In Sondershausen der Seper Wih. Kolbe, geb. in Sondershausen 1861, ausgel. das. 1879; war schon Mitglied. — G. Müller, Stubengasse 4.

In Lengerich i. W. die Seper 1. Friedr. Schmidt, geb. in Hamburg 1872, ausgel. in Wandbeck 1890; 2. Reinhold Schindler, geb. in Schönebeck a. E. 1873, ausgel. das. 1892; waren noch nicht Mitglieder. — D. Spittler in Osnabrück, Martinistraße 20, D.

Tirol-Vorarlberger Unterstützungsverein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Innsbruck der Seper Viktor August Berg, geb. in Pagenau i. E. 1861, ausgel. das. 1880; war schon Mitglied. — Adolf Wömann, Vereinsbuchdr.

Buchdrucker-Unterstützungsverein Salzburg.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Salzburg der Seper Georg Horst, geb. in Amberg (Hals) 1874, ausgel. das. 1890; war noch nicht Mitglied. — Franz Reyer, Buchdr. Dellacher.

Verein Leipziger Buchdruckerhilfen.

Freitag den 9. Juni, abends 1/9 Uhr, im Saale des Bantheon, Dresdener Straße; Hauptversammlung. I. D.: 1. Vereinskommunikation. 2. Besuch dreier Witwen um eine Abfindungssumme. 3. Entreeverhältnisse zum Johannisfeste. 4. Fragelisten.

Dreispaltige Zeile 25 Bl., Anzeigebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlassungs-Anzeigen die Zeile 10 Bl.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Bl. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist freimarkt beizufügen.

Kleine Druckerei-Einrichtung

nach langjährigen, prakt. Erfahrungen zusammengestellt, nebst schöner Accidenczmaschine, billig u. zu fulantem Bedingungen abzugeben. Offerten unter Nr. 151 besorgt die Geschäftsstelle d. Bl.

Al. Buchdruckerei

ist unter den denkbar günstigsten Bedingungen sofort zu verkaufen. Schrift (Pariser Regel) sehr gut erhalten, Maschinen, Holzcuten usw. fast neu. Offerten unter K. 1 hauptpostlagerend Breslau. [449]

Tüchtiger Stereotypen

sofort gesucht. Offerten mit Lohnansprüchen an die Mannheimer Vereinsdruckerei. [438]

Kupferdrucker

tüchtig im Stich, Radierung und Heliogravüre, wird zum sofortigen Antritte bei hohem Gehalte für erste deutsche Verlagsanstalt und Druckerei in St. Petersburg gesucht. Offerten an Lennings & Hüsing, Hamburg. [450]

Korrektor-

stelle sucht ein wissenschaftl. gebild. Mann, der längere Zeit im Auslande war. Sprachkenntnisse: Deutsch, Latein, Französl., Engl. u. Spanisch. Werte Off. an Ph. Wagner in Wertheim a. W. [424]

Junger, fleißiger Seher

in jeder Sazart tüchtig, sucht sofort Kondition. Off. erbeten an A. Abicht, Weimar, Buttelsiedter Straße 2. [447]

Schriftgießerei

Stereotypie, Galvanoplastik

Tüchtige Kraft, langjähriger technischer Leiter in obengenannten Fächern, Komplettmaschinen, Matrizenwesen usw., wünscht sich zu verändern. Beste Referenzen. (He. 38736)

Werte Anträge sub L. 752 an Haafenstein & Vogler, A.-G. in Leipzig. [433]

Achtung! Neu!

Nr. 42, Sumatra mit Sankt Felix, Nr. 42, Spezialität für Raucher feinerer Qualitäten. Preis pro 100 Stück 4,20 Mark. Von 500 Stück an Porto und Kiste frei. Zum erstmaligen Versuche versende auch 100 Stück portofrei gegen Nachnahme. Garantie: Zurücknahme. Farbenvorschrift erbeten. [345]

A. Hörning, Heiligenstadt, Reg.-Bez. Erfurt.

Frauen-Beirath

der Schriftgießergesellen zu Berlin.

Dienstag den 20. Juni d. J., abends 6 Uhr, bei Zimmermann, Wilhelmstraße 2;

Unsererordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vierteljahrsbericht; 2. Statutenänderung; 3. Mitteilungen.

Der Vorstand J. A.: H. Jost. [446]

Gutenberg

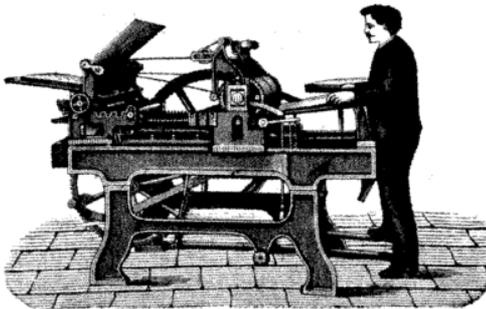
Sängerchor und Instrumentalvereinigung des S. V. G.

Umständehalber findet die Woche die Uebungsfunde für den Sängerchor am Mittwoch und für die Instrumental-Abteilung am Dienstag Abend statt. — Anmeldungen zur Altenburger Partie werden noch bis zu vorgenannten Tagen entgegen genommen.

Der Vorstand. [448]

Tüchtiger Maschinenmeister

nur erste Kraft, an eine Fünffarben-Marinoni-Rotationsmaschine bei günstigsten Konditionen sofort nach Budapest gesucht. Ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen sofort erbeten an C. Rüger, Leipzig, Seeburgstrasse 35. [452]



die einfachste Art sauber und elegant auszuführen. Zahlreiche Zeugnisse, Ausstellungs-Medaillen sowie auch Druckproben, welche letztere auf Wunsch gratis versandt werden, bestätigen das hier Gesagte in vollem Maasse.

Maschinenfabrik Worms in Worms am Rhein.

Joh. Hoffmann.

Johannisfest 1893.



Gutenberg-Büsten

in Kunstguss oder Gips, beste künstlerische Ausführung Höhe 100 cm.
Kunstguss, galvan. 75 Mk.
Gips, bronziert 15 ..
" natur 12 ..

Miniatur-Gutenbergbüsten

7 und 12 cm hoch sehr praktisch und beliebt als Briefbeschwerer oder Petschaft. Preis 2,50 Mk.

Zu Verlosung geeignete praktische Gegenstände, als Gutenberg- und Buchdrucker-Wappen, Tintenlöcher in cuivre poli, Buchdrucker-Werkzeugkasten (sehr beliebt), Winkelhaken in Eisen, vernickelt und Hartgummi, Tenakel, Zellenmesser, Ahlen, Pinnetten usw. usw. empfiehlt in reichster Auswahl preiswert.

Gutenberg-Haus Franz Franke

Mauerstrasse 33. Berlin W., Behrenstr. 7a.
Reelle Bedienung. Prompter Versand.

Für Maschinenmeister empfehle genau nach Vorschrift 61. Heftfelder zu 6,25 u. 4,50 Mt. Maßstab Brustm. in Centim. Arnulf Reimer, Augsburg E. 117/I. [375]

Vorlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Die Zurichtung und der Druck von Illustrationen. Ein Leitfaden für Maschinenmeister u. Drucker. Herausgegeben von H. Künzel (A. Waldow).

2. Aufl. Prachtausgabe. 5 Bogen gr. Quart mit 16 Kunstdruckbeilagen in allen Manieren, Titeln und Schmutztiteln in Ton-, Gold- und Farbdruk. Preis 5 Mk., elegant gebunden 7,70 Mk.

Hilfsbuch für Maschinenmeister an Buchdruckerkneipressen. Herausgeg. von Alexander Waldow.

I. Teil. Leitfaden für das Studium der verschiedenen existierenden Schnellpressen-Konstruktionen sowie für das spezielle Studium der einzelnen Teile der Cylinderschnellpresse und deren Behandlung vor, während und nach dem Drucke.

Belehrung über Cylinderaufzug, Mischung und Guss der Walzenmasse und Behandlung der Walzen. — Alle neuen bewährten Konstruktionen und Erfindungen auf dem Gebiete des Schnellpressenbaues fanden Berücksichtigung. Preis brosch. 4 Mk., geb. 5,25 Mk.

II. Teil. Leitfaden für das Formatmachen, Schliessen, Einheben, Zurichten u. Drucken von Formen aller Art u. die dabei vorkommenden Vorfälle (Schmitzen usw.) wie für die Behandlung des Papierses usw. Preis brosch. 2 Mk., geb. 3 Mk.

III. Teil. Die Rotations-Schnellpresse nebst Rundstereotypie in ihrer Konstruktion und Behandlung von Otto Pilz. Preis brosch. 15 Mk., geb. 16,50 Mk.

Bestellungen erbitte per Buchhandel od. direkt per Postzahlung, da ich unter Nachnahme nicht expediere.

Männer-Gesangverein Typographia München.

Donnerstag den 18. Juni d. J.

Johannis-Fest

der Kollegen Münchens und Augsburgs in Bruch. Alle umliegenden Mitgliedschaften sind hierzu freundlichst eingeladen. Bei schlechter Witterung findet das Fest am 2. Juli d. J. statt. [451]

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: Die Gratifikation der Prinzipale und Gesellen im deutschen Buchdruckerberuf, von Fr. Zahn. Anhang: 1890er Tarif. 1,50 Mt.